

16 Millionen Euro Fördermittel an Stadt Hermsdorf übergeben



Bürgermeister Hofmann und Minister Tiefensee

Die Erschließung des Industriegebietes „Hermsdorf Ost III“ ist damit finanziell gesichert.

(Mehr Infos im Innenteil)



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
 27. März 2021

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
 15. März 2021

Aus dem Inhalt

- Info aus der Stadtratssitzung Seite 3
- Stadt dankt allen Helfern Seite 3
- Information zum Mikrozensus in der Stadt Hermsdorf Seite 4
- Umbau Hermsdorfer Sportanlage Seite 5
- Neue Technik für schnelle Bürgerinformation Seite 5
- Fördermittel für Hermsdorf Ost III Seite 5
- Infotage an Berufsschulzentrum Seite 8





Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
 Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
 Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
 EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
 Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
 Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
 Liegenschaften 036601 577-36
 Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
 Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
 Haushalt 036601 577-21/24
 Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
 Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
 Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
 Kasse..... 036601 577-27/28/29
 Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
 Gewerbeamt 036601 577-42
 Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Baubteilung

Leitung..... 036601 577-30
 Hochbau 036601 577-32
 Tiefbau..... 036601 577-33
 Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
 Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
 Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
 Herr Hädrich
 Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
 In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
 Herr Hofmann 036601 577-80
 Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
 Fax 36601 577-89
 Archiv..... 036601 577-73
 Kultur 036601 577-70
 Bibliothek 036601 577-75
 Bauhofleiter 036601 577-85
 Bauhof 036601 577-86/87
 Freibad.....036601 8 30 10
 Sporthalle036601 8 27 41
 Kindertagesstätte „Pfiffikus“036601 8 26 29
 Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“036601 9359010
 Kindertagesstätte „Max und Moritz“036601 8 23 36
 Feuerwehr Hermsdorf036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
 Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
 Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und
 Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr
 Donnerstag..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber036601 901146
 Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Oelsner036428 61675
 Fax: 036428 549647

Sprechzeiten:

Donnerstag..... 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation036601 41418

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw......03641 597632

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Ausgabe von medizinischen Masken für bedürftige Menschen

Seit dem 26. Januar 2021 gilt auf Grundlage der SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung des Freistaats Thüringen die Pflicht zum Tragen von qualifizierten Mund-/Nasenbedeckungen (OP-Masken, FFP2-Masken) u.a. in Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln und Arztpraxen.

Personen **ab 15 Jahren**, welche **Leistungen nach dem SGB II, SGB XII** oder nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten, können sich die Masken nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter **036601 577-18 oder 577-19** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf**, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf kostenfrei unter **Vorlage des gültigen Leistungsbescheides in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis** abholen.

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Danke allen Helfern!

Liebe Hermsdorfer,
 mit Blick auf die letzten Jahre scheint es fast ungewohnt, wenn es in Zeiten von „Erderwärmung“ und „Klimawandel“ im Winter Schnee gibt. Dass dann aber auch noch auf einen Schlag eine ganze Menge davon vom Himmel fällt, macht die Überraschung um so größer.

Dass die Überraschung jedoch dann teilweise in katastrophale Zustände übergeht, ist der bittere Nachgeschmack.

Aber auch in dieser Situation hat es sich wieder einmal gezeigt, wie wir Holzländer zusammenhalten und gemeinsam Hand in Hand an einer Verbesserung der Lage arbeiten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Einsatzkräften im Winterdienst sowie bei der Feuerwehr Hermsdorf für ihre geleistete Arbeit bedanken. Leider kann nicht sofort und überall allen geholfen werden. Die geringen zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel wurden jedoch vollumfänglich genutzt, um der Lage in Schichten rund um die Uhr Herr zu werden. Dazu gehört eben halt nicht nur die gewöhnliche Straßenräumung und das Abstreuen der Fahrbahnen und Gehwege. Es müssen viele Arbeiten im Hintergrund ablaufen, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten. So müssen u.a. Hallendächer von der Schneelast befreit werden, um der Gefahr des Dacheinbruchs zu entgehen. Ebenfalls muss der Schnee an Engstellen abtransportiert werden usw.

Ein ganz großes Dankeschön gilt auch allen engagierten Bewohnern, die nicht nur ihrer Pflicht des Schneeräumens nachgekommen sind, sondern auch darüber hinaus anderen Hilfe geboten haben. Dieses Zusammenspiel zeichnet nunmal eine gute Gemeinschaft aus!

Im Namen der Stadt danke ich Ihnen und bitte um Ihr Verständnis, wenn derartige Extremsituationen eine gewisse Zeit benötigen, um sie zu bändigen.

Nutzen Sie die schönen Seiten der Natur im Winter und bleiben Sie gesund!

Ihr Benny Hofmann
Bürgermeister

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 08.02.2021

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/001/2021

Verwendung der Sonderzuweisung - Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Stadtrat hat beschlossen, dass mit Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 überwiesene nicht zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 50.000 € für die Aufrüstung des städtischen Bürgerinformationssystems/Pandemiewarn- und Informationssystems zu verwenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/002/2021

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Schleifreisen

Der Stadtrat hat beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, Verhandlungen über einen Vertrag zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Schleifreisen in die Stadt Hermsdorf und einer entsprechenden Ausgliederung von Teilflächen der Stadt Hermsdorf in die Gemeinde Schleifreisen aufzunehmen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 14.12.2020 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“ auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke (siehe beigefügter Planauszug):

Gemarkung: Hermsdorf

Flur: 20

Flurstücke: Teile der 945/26, 945/86, 945/87 und 945/88.

Auf dem Flurstück 940/5 (Flur 20) wird eine externe Kompensationsmaßnahme umgesetzt.

Die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Maßgebend ist die Fassung - Planzeichnung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes - vom Dezember 2020.

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht dazu ab diesem Tag in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, unter der Internetadresse www.vg-hermsdorf.de abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ausgefertigt: Hermsdorf, den 15.02.2021

Hofmann
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage: Lageplan/ Planauszug



----- Geltungsbereich der 4. Änderung

Planauszug, Stand Dezember 2020 mit Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahme (ohne Maßstab)

Information zur amtlichen Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Im Jahr 2021 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG) in der jeweils gültigen Fassung, bei allen repräsentativ ausgewählten Adressen.

Die Haushalte aus der Stadt Hermsdorf werden zur o.g. Statistik befragt. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die Befragung schriftlich angekündigt. Für die befragten Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenbach am 25.04.2021

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 17 Abs. 4 ThürKWG zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**Dienstag, dem 23.03.2021 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach,
Fabrikstraße 35 a in 07629 Reichenbach**

statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

(im Original gezeichnet)

**Rosenkranz
Wahlleiter**

Ergänzungssatzung „An der Kirche“

(Gemarkung Reichenbach, Flur 2, Flurstück 358/8)

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat am 01. Februar 2021 zum Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Kirche“ vom 25.11.2020 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst (Beschluss Nr.: GR 04/009/2021).

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Kirche“ vom 25.11.2020 und die Begründung dazu vom 25.11.2020 liegen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Auslegungsfrist

vom 09. März 2021 bis einschließlich 12. April 2021

in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, 2. Dachgeschoss während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Kirche“ vom 25.11.2020 und die Begründung dazu vom 25.11.2020 sind während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter

www.vg-hermsdorf.de

abrufbar.

Während der angegebenen Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 34 Abs. 6, Satz 1, i. V. m. § 13 Abs. 3, Satz 2, wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

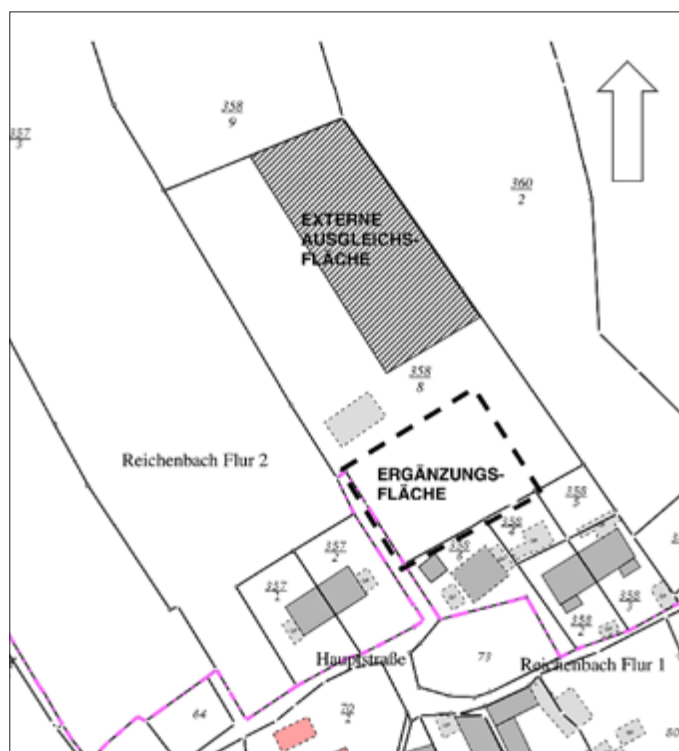
Reichenbach, den 15.02.2021

**Steingrüber
Bürgermeister**

Anlage:

Grenze der Ergänzungsfläche und der externen Ausgleichsfläche der Ergänzungssatzung „An der Kirche“

Anlage



Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Mitteilung des Umweltamtes aufgrund aktueller Wetterlage

Aufgrund der aktuellen Witterung weist das Umweltamt auf folgende Sachverhalte hin:

1. Streusalze belasten Grund- und Oberflächenwasser sowie Vegetation in Siedlungen und Landschaft. Deshalb sollten sie auf öffentlichen und privaten Flächen so sparsam wie möglich verwendet werden. Alternative Methoden zur Herstellung der Verkehrssicherheit sollten dort, wo es möglich und sinnvoll ist, stets bevorzugt werden. Vor der Salzverwendung sollte stets geprüft werden, ob sich die Verkehrssicherheit ohne oder mit deutlich weniger Streusalz herstellen lässt.
2. Die Entsorgung von überschüssigen Schnee- und Eismassen in die Oberflächengewässer ist nicht zulässig. Das Einbringen kann zu Behinderungen des Wasserabflusses führen. Mit Eis und Schnee können auch in konzentrierter Form Stoffe wie z. B. Auftaumittel in die Gewässer gelangen, die zu einer Schädigung von Wasserorganismen führen können.
3. Wir weisen darauf hin, dass mit der bevorstehenden Schneeschmelze die Hochwassergefahr steigt. Es ist damit zu rechnen, dass mit steigenden Abflüssen die Gewässer über die Ufer treten und gewässernahe Flächen überflutet werden.

Sind in den Gewässerrandstreifen bzw. Überschwemmungsgebieten Stoffe abgelagert, die fortgeschwemmt werden könnten, sind diese umgehend zu entfernen. Das betrifft zum Beispiel Gegenstände aus Holz und Kunststoff sowie Fässer und Container.